Redaktion, Druck und Verlag von
R. Graßmann,
Kirchplatz Nr. 3.

Inserate: Die Petitzeile 1 Sgr.
Annahme: Kirchplatz 3 und Schulzenstraße 17
bei O. H. T. Poppe

Stettiner Zeitung.

Preis der Zeitung auf der Post vierteljährlich 15 Sgr., mit Landbriefträgergeld 18¾ Sgr., in Stettin monatlich 4 Sgr., mit Botenlohn 5 Sgr.

Nr. 3. Sonntag, 7. Januar 1872.

Die geehrten Abonnenten machen wir ergebenst darauf aufmerksam, daß das Landbriefträgergeld für unsere Zeitung nicht mehr 10 Sgr., wie bisher, sondern nur noch 3¾ Sgr. beträgt, unsere Zeitung kostet demnach jetzt auf der Post 15 Sgr., mit Landbriefträgergeld 18¾ Sgr.

Die Redaktion.

Deutschland.

Berlin, 3. Januar. Die Ernennung des Generals von Stosch zum „Chef der Admiralität" bezeichnet einen neuen Schritt in Ausbildung der Reichsbehörden. Indem Graf Roon gleichzeitig von der Leitung des Marineministeriums entbunden worden ist, wird dadurch angedeutet, daß General von Stosch thatsächlich Marineminister und zwar des Reiches geworden ist. Es ist aber dieser Name, welcher die oberste selbstständigste Leitung eines Verwaltungsgebietes kennzeichnet, vermieden worden. Man hat es vorgezogen, dem englischen Vorbild entsprechend, dem deutschen Reich einen „ersten Lord der Admiralität" zu geben, aber diesen „ersten Lord" noch unter einen „Allerersten", nämlich den Reichskanzler, zu stellen. Der „Chef der Admiralität" also wird kein parlamentarisch verantwortlicher Minister, vielmehr ein durch den Reichskanzler gedeckter und nur diesem verantwortlicher Beamter sein; er wird seine Stelle unter ihm und neben dem Präsidenten des Reichskanzleramtes haben und mit diesem die Oberleitung der allerdings sehr ungleich vertheilten Reichsverwaltungs-Ressorts darstellen. Während Graf Roon preußischer Marineminister war und im Etat auch als solcher figurirte, soll, wie verlautet, und auch konsequent ist, der neue „Chef der Admiralität" auf Kosten des Reiches sein Amt verwalten. Der Letztere ist aber zugleich zum preußischen Staatsminister mit der Berechtigung, den Sitzungen des preußischen Staats-Ministeriums beizuwohnen, ernannt und auch in dieser Beziehung dem Präsidenten Delbrück gleichgestellt worden.

— Vor Kurzem ist durch eine Verordnung des Oberpräsidenten von Möller bestimmt worden, daß mit dem Anfang dieses Jahres die Sparkassen von Elsaß-Lothringen ihre seit dem Kriege unterbrochene Thätigkeit wieder aufnehmen sollen. Bekanntlich hatten zur französischen Zeit die Sparkassen den bestehenden gesetzlichen Vorschriften gemäß, ihre Fonds, welche sich aus den Einlagen der Sparer zusammensetzten, in die Caisse des dépots et consignations, resp. für deren Rechnung in die Trésoreries der Departements niedergelegt. Bei der deutschen Okkupation fanden sich aber in diesen Trésoreries keine Bestände vor, und erst nach längeren Verhandlungen gelang es der deutschen Regierung in dem Friedensvertrag vom 10. Mai 1871, die französische Regierung zu verpflichten, diese den Sparkassen oder richtiger den Sparern gehörenden Fonds binnen sechs Monaten nach dem Friedensschluß zurückzuerstatten. Diese Fonds belaufen sich für sämmtliche Sparkassen zu Elsaß-Lothringen auf mehr als 20 Millionen Franks, repräsentiren also einen sehr erheblichen Theil des Volksvermögens, dessen Bedeutung um so größer ist, als es sich dabei meistens um die Ersparnisse der weniger wohlhabenden Klasse handelt. Die Betheiligten werden daher gern erfahren, daß diese Rückerstattung Seitens Frankreichs nunmehr in sicherer Aussicht steht und hoffentlich zum größten Theile schon bald erfolgen wird. Im Hinblick darauf schreibt die „Straßb. Z.", erschien es jetzt auch möglich und geboten, daß die Sparkassen-Verwaltungen angewiesen wurden, alsbald wieder in Funktion zu treten, was, wie schon Eingangs bemerkt, denn auch geschehen ist. Vorerst werden diese Kassen wieder Einlagen, und zwar bis zur Höhe von 1000 Franken, annehmen und diese neuen Einlagen nach regelmäßiger Kündigung mit den Zinsen zurückzahlen. Die älteren Einlagen können von den Sparern gekündigt werden, sobald die französische Regierung die in Aussicht stehende Rückzahlung leistet, können aber auch nach Belieben der Sparer in der Sparkasse deponirt bleiben. Die Sparkassen-Verwaltungen haben die eingelegten Gelder, welche früher in die Trésorerie abgeführt werden mußten, nunmehr in die Departements-Hauptkasse abzuliefern; die Gelder sind dort zur Disposition der Sparkassen-Verwaltungen und werden mit 4 pCt. verzinst.

— Der bekannte Münchener Theologe Professor Frohschammer veröffentlicht die Anzeige, daß der Erzbischof von München soeben über ihn „wegen vielfacher Ketzereien" die große Exkommunikation ausgesprochen habe. Frohschammer sagt, diese Kundgebung sei „völlig überflüssig" gewesen, da er selbst genugsam wisse, wann Jemand exkommunizirt sei und wann nicht, ja, wie er schon im Jahre 1862 gezeigt habe, dies besser wisse, als der Herr Erzbischof von München sammt seinem Ordinariat. Frohschammer bemerkt dann weiter, er müsse den Herrn Erzbischof dringend darauf aufmerksam machen, daß derselbe auch nicht alle kirchlichen Dogmen glaube und somit selbst auch der Exkommunikation längst verfallen sei. Frohschammer schreibt: „Nach kirchlichem Grundsatz ist jeder Katholik der Exkommunikation verfallen, wenn er nur Einem Glaubenssatz Annahme oder „Unterwerfung" versagt, d. h. er ist aus der Kirchengemeinschaft und vom Gebrauche der kirchlichen Gnadenmittel ausgeschlossen und zur Verdammniß bestimmt, wenn er nicht die Wiederaufnahme erwirkt. Wenn jeder Katholik aus der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen ist, der irgend ein Dogma nicht im Glauben annimmt, so ist ohne Zweifel auch der Herr Erzbischof von München-Freising und sein Domkapitel, nicht minder aber der gesammte Episcopat und Klerus der Exkommunikation verfallen und wird demnach in der ganzen katholischen Kirche längst kein anderer Gottesdienst mehr gehalten, als ein sogenannter sacrilegischer. Wir wollen, um dies zu beweisen, nur zwei Ketzereien anführen, denen die ganze katholische Hierarchie ebenso wie die gesammte Laienwelt verfallen ist. Die zwei in Rede stehenden Ketzereien sind: das copernicanische Weltsystem und die Aufhebung und Nichtbeachtung des kirchlichen Zinsenverbotes. Das copernicanische System wurde mit der größten Entschiedenheit, sowohl von der Kongregation des Index der verbotenen Bücher dem Werke des Copernicus selbst gegenüber, als auch von der Kongregation der Inquisition im Galileischen Prozeß, als gänzlich schrift-, also offenbarungswidrig, als Ketzerei und als Verderben der katholischen Wahrheit bezeichnet und verdammt, und zwar unter Mitwissen und mit Bestätigung des (unfehlbaren) Papstes für alle Gläubigen, für die ganze Kirche. Ausdrücklich als Ketzerei wurde insbesondere die Lehre von dem Stillstande der Sonne bezeichnet, wie die Aktenstücke des Prozesses bezeugen, nämlich die Verurtheilungs-Sentenz selbst und der dem Galilei vorgeschriebene Widerruf. Jetzt huldigt auch die Hierarchie dem Copernicanischen Systeme. Demnach sind die Bischöfe und Priester insgesammt sowohl Ungläubige wie Ketzer. Ungläubige, weil sie die schriftgemäße zur katholischen Wahrheit gehörige Lehre verlassen, Ketzer, weil sie das vom unfehlbaren kirchlichen Lehramte als Ketzerei verdammte Copernicanische System als Wahrheit behaupten. Dagegen hilft nun einmal keine Vertuschung und keine Sophisterei. — Ebenso entschieden und unbestreitbar ist die Ketzerei, in welche die gesammte Hierarchie verfallen ist, dadurch, daß sie das Zinsenverbot preisgegeben hat und nun selbst in der umfassendsten Weise gegen dasselbe sündigt. Dieses Verbot — dem Gebiete der Sitten angehörend und also Gegenstand des „unfehlbaren" kirchlichen Lehramtes — wurde Jahrhunderte hindurch mit der größten Strenge als göttliche Offenbarung gelehrt und aufrechterhalten. Jede Ueberhebung desselben wurde mit der strengsten kirchlichen Strafe, selbst mit der Verweigerung eines kirchlichen Begräbnisses geahndet und die entgegengesetzte Lehre als Ketzerei betrachtet und bestraft. Dennoch ist das Leihen auf Zinsen jetzt allgemein gestattet, und in Praxis nicht blos bei der Laien sondern auch beim Klerus und bei religiösen Orden, und der Papst selbst fordert sogar die Gläubigen auf, ihm auf Zinsen zu leihen, verleitet sie also zu dem, was kirchlich als gegen die göttliche Offenbarung und gegen den göttlichen Willen verstoßend aufs strengste verboten ist. Somit ist auch hierdurch die ganze Kirche, Laien wie Bischöfe und Priester, der Ketzerei und damit der Exkommunikation verfallen." Zum Schlusse macht Frohschammer folgende Bemerkungen: „Das allgemeine Konzil von Konstantinopel vom Jahre 680 hat den Papst Honorius I. als einen Ketzer erklärt und verdammt. Demnach ist jeder Katholik verpflichtet zu glauben, daß Papst Honorius wirklich ein Ketzer war. Das vatikanische Konzil von 1870 dagegen erklärte den Papst, d. h. jeden Papst auch der Vergangenheit, für unfehlbar, also auch den Honorius, der demnach nicht als Ketzer betrachtet werden darf. Wenn also der Katholik nicht glaubt, daß Papst Honorius ein Ketzer war, so ist er selbst ein Ketzer, weil er der Entscheidung eines allgemeinen päpstlich anerkannten Konzils (von 660), also der „Kirche" widerspricht. Wenn er aber diese Ketzerei vermeiden will und den Honorius für einen Ketzer hält, verfällt er wieder in eine andere Ungläubigkeit gegenüber der Entscheidung des vatikanischen Konzils, die verbietet, irgend einen Papst für fehlbar, also der Ketzerei fähig zu halten. Eine schwierige Lage, in welcher es jedem, auch dem gläubigsten Katholiken geradezu unmöglich ist, die Ketzerei und auch die Exkommunikation zu vermeiden. Unter solchen Umständen kann ein Exkommunicirter wahrlich keine Lust verspüren, sich durch eine sogenannte Unterwerfung von der verhängten oder erklärten Exkommunikation zu befreien; denn würde er sich dem sogenannten Oberhirten-Amte fügen, so bliebe er gleichwohl noch in der gleichen Exkommunikation, da dieses selbst sich in derselben thatsächlich befindet und nur willkürlich und subjektivistisch behauptet, daß dies nicht der Fall sei. Für die Preisgebung der Wahrheit und für das Opfer der Vernunft und Wissenschaft hätte man also nicht einmal die Genugthuung, wirklich und vollständig in die katholischt Kirche wieder einzutreten — eine Kirche, die wie es scheint, gar nicht mehr existirt und sich selbst durch maßloses Exkommunieiren gleichsam aus den Angeln gehoben hat, da der Papst, wenn man die Sache rein thatsächlich und objektiv betrachtet, selbst der Exkommunikation verfallen ist und insofern außerhalb der wahren katholischen Kirchengemeinschaft sich befindet. Nein, ihr Hierarchen, Papst und Bischöfe, wir kümmern uns um eure Exkommunikationen nicht, und eure Gemeinschaft wäre uns zu theuer, wenn wir sie um den Preis der Wahrheit, der Vernunft und des wirklichen Christenthums erkaufen müßten. Wir sagen daher eurer hierarchischen Zumuthung gegenüber: „Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen", und gebrauchen dabei dieses viel mißbrauchte Wort im echten Sinne. Denn nicht der weltlichen Regierung, wie man dem Volk unwahrerweise einredet, sondern dem Hohenpriester und seinem Rathe hat der Apostel Petrus dieses Wort engegengehalten, um der Priesterherrschaft gegenüber das Recht der eigenen Ueberzeugung zu wahren.

— Die „B. B. C." erhält in Betreff der weiteren Zahlung der Kriegskontribution aus Paris folgendes Telegramm: „Zu der am 15. Januar fälligen vierten halben Milliarde sind 400 Millionen vom Finanzminister schon vorbereitet. Der Rest von 100 Millionen nebst 125 Millionen im Mai zahlbare Zinsen werdem dem Finanzministerium von einer Bankiersgruppe zur Verfügung gestellt."

— Der Herzog von Ossuna, Grand von Spanien, welcher mehrere Jahre als spanischer Gesandter seine Regierung in Petersburg vertrat, darauf mit seiner Gemahlin, einer Prinzessin Salm-Salm, sich nach Paris zurückzog, trifft in diesen Tagen hier ein und wird während der Wintermonate hierselbst seinen Aufenthalt nehmen.

— Dem in der Bildung begriffenen Deutschen Geschwader sind nach den neuesten Nachrichten noch zwei gedeckte Korvetten, die „Gazelle" und die „Vineta" hinzugetreten. Beide Fahrzeuge führen je 28 Geschütze, und besitzen die „Gazelle" 375, die „Vineta" 400 Pferdekraft. Die Kriegsbemannung derselben stellt sich auf je 360 Mann, der Tiefgang ist bei beiden 18¼ Fuß. Das Geschwader wird demnach insgesammt aus 7 Schiffen von zusammen 3475 Pferdekraft, 131 Geschützen, darunter 32 21 ctm.-Kanonen und 2130 Mann Besatzung bestehen. Die Kriegsaugmentation der Mannschaft findet sich dabei für die Korvetten und das Avisoschiff „Albatroß" mit eingerechnet, würde jedoch für den Fall, daß eine solche bestimmt werden sollte, für die beiden „Panzer-Fregatten" mit je 80, zusammen also 160 Mann, noch hinzutreten, so daß demnach der Mannschaftsstand sich bei dieser Erhöhung auf 3290 Mann stellen würde. Die Stärke dieses Geschwaders darf als eine selbst für jeden der altbegründeten seemächtigen Staaten sehr beträchtliche erscheinen. Die „Post", der wir Vorstehendes entnehmen, fügt eine Uebersicht der Seestreitkräfte der Südamerikanischen Staaten bei, weil ein bloßer Uebungszweck für die Zusammenstellung des Geschwaders kaum vorauszusetzen sei."

Ausland.

Bern, 5. Januar. Der Bundesrath hat den Strafanstaltsdirektor Dr. Guillaume in Neuenburg zum Vertreter der Schweiz bei dem Kongresse ernannt, welcher behufs der im Gefängnißwesen einzuführenden Reformen nach offizieller Bekanntmachung am 3. Juli d. J. in London zusammentreten wird.

Brüssel, 5. Januar. Wie aus Namur gemeldet wird, haben die Arbeiter in den Fabriken zu Selargnaur und Vezin die Arbeit eingestellt. Zur Aufrechthaltung der Ordnung ist ein Bataillon Soldaten nach Vezin dirigirt worden. Nach dem Journal von Charleroi sollen daselbst Arbeitseinstellungen ebenfalls bevorstehen.

Paris, 3. Januar. Der Brief des Grafen von Arnim an Herrn Thiers hat natürlich allen Zeitungen Gelegenheit gegeben, ihre Weisheit leuchten zu lassen. Daß derselbe ein einfacher, durchaus natürlicher Akt der Höflichkeit ist, genügt den französischen Journalisten nicht; ein preußischer Diplomat muß immer Hintergedanken haben. Diese nun zu ergründen ist das Ziel aller Anstrengungen. Der „Temps" ist in seiner Auslegung des Briefes am vernünftigsten, indem er in demselben den Beweis erblickt, daß „das Berliner Kabinet in seine Beziehungen zu unserer Regierung den Geist der Versöhnung legen will, den die Verhältnisse erfordern." Dasselbe Blatt geht aber entschieden zu weit, wenn es annimmt, daß „der Brief des Grafen v. Arnim bestimmt sei, bis zu einem gewissen Grade den durch den letzten Erlaß des Fürsten Bismarck hervorgerufenen Eindruck abzuschwächen." Dazu melden nun heute Abend die offiziellen Nachrichten aus Versailles, „daß auch General von Manteuffel durch Vermittelung des Herrn von Saint Vallier dem Präsidenten der Republik seine Wünsche für den Erfolg der Bestrebungen des Präsidenten und seines Werkes des Patriotismus übersandt habe." Daß General von Manteuffel den bei ihm akkreditirten französischen Diplomaten bei dessen offiziellem Neujahrsbesuch ersucht hat, Herrn Thiers seine Wünsche zu überbringen, ist durchaus natürlich, wie es uns auch nur recht sein kann, wenn der Präsident durch Veröffentlichung des Arnim'schen Briefes und der Manteuffel'schen Glückwünsche aller Welt kund thun will, daß er mit dem offiziellen Vertreter des deutschen Reiches gute Beziehungen unterhält.

— Im „Journal de Lyon" waren in den letzten Tagen des alten Jahres eine Reihe von Lügen über Professor Mommsen verbreitet worden. In zahlreiche Injurien waren als Thatsachen die Behauptungen eingewickelt, der Berliner Gelehrte habe für seine der Histoire de Cesar zu Theil gewordene Unterstützung ein Jahresgehalt von 10,000 Francs von der kaiserlichen Civilliste bezogen und nach dem Friedensschluß Herrn Renan gebeten, dafür zu sorgen, daß dieser Jahresgehalt von der Akademie der Inschriften weiter gezahlt würde. Diese Verleumdungen wurden dann vom „Gaulois" und anderen Pariser Blättern begierig weiter verbreitet. Darauf hin hat jetzt Herr Renan an den „Moniteur" folgendes Schreiben gerichtet:

Paris, 30. Dezember 1871. Mein Herr! In Ihrem gestrigen Blatte wiederholen Sie die Anführungen einiger Blätter bezüglich eines Briefes, welchen Herr Mommsen an mich gerichtet hätte und aus dem hervorgehen soll, daß dieser Gelehrte von dem Kaiser Napoleon III eine „Subvention" bezogen hätte. Gestatten Sie mir einen Platz in Ihrer Zeitung, um diese Angabe zu berichtigen. Seit den letzten Ereignissen habe ich von Herrn Mommsen nur einen einzigen Brief erhalten, der vom 13. März datirt war. Dieser Brief enthält nichts von dem, was man vorgegeben hat. Ich bin übrigens der Wahrheit schuldig zu erklären, daß ich bestimmt weiß, daß Herr Mommsen niemals unter irgend welcher Form eine Pension, Entschädigung oder Subvention von dem Kaiser Napoleon III. erhalten hat. Genehmigen Sie u. s. w. E. Renan.

Einen anderen Anlaß zu allerlei Injurien entnehmen die Pariser Blätter einem freundlichen Schreiben, das Prof. Ehrenberg, Sekretär der Berliner Akademie, beim Jahreswechsel an die französische Akademie gerichtet hat.

Paris, 5. Januar. Die Budget-Kommission soll „Siecle" zufolge beschlossen heben, ihren Antrag auf Besteuerung gewisser Einkünfte fallen zu lassen, und dürfte sich wahrscheinlich dafür entscheiden, den Finanzplänen der Regierung zuzustimmen. — Ein Schreiben des Bischofs Dupanloup konstatirt, daß er bereits am 21. Dezember den Entschluß gefaßt habe, seine Demission als Mitglied der Akademie einzureichen. Seitens der Mitglieder der Akademie ist in einer gestrigen Versammlung beschlossen worden, die Demission nicht anzunehmen. — Das Kriegsgericht, welches zur Aburtheilung der wegen Ermordung des Erzbischofs Darboy sowie der übrigen Geiseln Angeklagten eingesetzt ist, wird seine Sitzungen am nächsten Montag beginnen.

London, 3. Januar. Die gedruckte Auseinandersetzung des Thatbestandes, wie solche gemäß den Bestimmungen des Washingtoner Vertrages von der englischen wie von der amerikanischen Regierung dem Schiedsgerichte über die streitigen Ansprüche vorgelegt werden sollte, ist vollendet, und es wird dadurch möglich sich über den Ideengang, welchen die beiden Parteien in Vertretung ihrer Ansichten verfolgen, eine klare Anschauung zu bilden. Die amerikanische Regierung hat einen stattlichen Band von einigen 500 Seiten eingereicht, dessen Inhalt nach amerikanischen Blättern bereits bekannt ist. Der Umfang der englischen Vertheidigungsschriften — denn nach der Stellung der Parteien ist diese Bezeichnung wohl berechtigt — ist ungefähr ebenso groß, doch ist selbstverständlich zum großen Theil dieser Raum von den Belegen und Beweisstücken, Depeschen rc. ausgefüllt und die eigentliche Auseinandersetzung befleißigt sich einer sachgemäßen Kürze und Gedrungenheit. Die Schiedsrichter werden angegangen sich auf die Betrachtung der Umstände zu beschränken, unter welchen gewisse Schiffe ausliefen und ihr Wesen trieben. Es sind das die bekannten Fahrzeuge der Südstaaten, auf deren Treiben die Vereinigte Staatenregierung ihre Ansprüche gründet. Im Weiteren wird das Schieds-

gericht ersucht, das Verfahren Englands rücksichtlich der genannten Schiffe im Lichte von Grundsätzen zu betrachten, welche die englische Regierung als klar und allgemein gültig, und von Thatsachen, welche sie als allgemein bekannt darstellt. England weigert sich den amerikanischen Standpunkt — nach welchem es im Kriege nur eine Nationalität und eine kriegführende Partei gab und zwar die des Nordens, und nach welcher die Konföderirten einfach zu Lande Insurgenten und auf dem Meere Seeräuber waren — gelten zu lassen und drängt die Hauptfrage kurz in folgender Form zusammen: „Machen uns die Kapereien der „Florida“, „Alabama“ und der „Georgia“ und „Shenandoah“ haftbar unter der Annahme, daß dieselben gesetzmäßig mit Patenten ausgerüstete Schiffe einer kriegführenden Macht waren, welche während des Krieges mit ihrem Gegner gleichberechtigt war? Diese Erwägungen bilden die Einleitung zu einer eingehenden Erörterung der einzelnen Fälle, welche in den Umständen sehr von einander abweichen, nach den Auseinandersetzungen oer Regierung indessen den Punkt mit einander gemein haben, daß England in keinem derselben zur Schadloshaltung angehalten werden könne.“ — Die „Times“ freut sich, daß nach all dem Lärmen, über dem man die Fakta halb vergessen, England eine so gute Sache zu vertreten habe, und spricht ihrerseits die Ansicht aus, daß bei der „Alabama“ allein irgend etwas zweifelhaft sei und selbst hier könne der englischen Regierung höchstens Nachlässigkeit und ungehöriger Aufschub zur Last gelegt werden, wodurch es den Agenten der Südstaaten möglich wurde, durch einen listigen Zug das Fahrzeug auf die See zu bringen.

— In einer Betrachtung über die Wirkung der irischen Landakte nimmt die „Morning Post“ von der vielfach gemachten Angabe Notiz, daß jenes Gesetz für die Pächter Irlands seine 40,000,000 Pfd. Sterl. werth sei. In dem Zeitraume von Januar 1869 bis September 1871, d. h. in 2¾ Jahren, wurden im Ganzen 1040 Pächter von ihren Pachtungen entfernt, mithin kamen 400 Fälle dieser Art auf ein Jahr. Wenn man bedenkt, daß vor 20 Jahren jährlich nicht weniger als 5000 Fälle vorkamen, so ist der Fortschritt allerdings hierin schon ein sehr merklicher. Die erste Folge der Landakte, sagt die „Post“, war die, daß die Kündigungen sehr selten wurden, und augenblicklich wird fast gar nicht gekündigt, es sei denn, daß der Pächter die Pacht nicht zahle. Gleichzeitig hat auch die Auswanderung sehr stark abgenommen, und während sonst 250,000 Personen alljährlich Irland verließen, beläuft sich für die letzten zwei Jahre deren Zahl auf nicht viel über 2000 Seelen jährlich. In den Fällen, welche den Landgerichten bereits zur Entscheidung vorgelegt wurden, sind mehrere Tausend Pfund Sterling Entschädigung für Pächter in der Hälfte aller Klagen ausgeworfen worden, und der Rest wurde auf dem Privatwege ohne Zweifel zur Befriedigung der Pächter und ohne große Kosten ausgeglichen. Im Ganzen sind bisher 97,829 Pfund Sterling an Pächter vorgeschossen worden, um ihnen die käufliche Erwerbung ihrer Pachtgüter zu erleichtern und weitere Vorschüsse im Betrage von 28,000 Pfund Sterling unterliegen gegenwärtig der Entscheidung der Behörden.

London, 5. Januar. Das Bulletin von heute Mittag meldet: Der Prinz hat gut geschlafen; die Kräfte nehmen andauernd zu.

Moskau. Der „Mosk. Z.“ zufolge ist die von der „Petersb. Zeitung“ mitgetheilte Version über das zwischen dem Prinzen Friedrich Karl und Professor Katkoff geführte Gespräch vollkommen falsch. Dagegen ist die vom Journal „Russische Welt“ mitgetheilte Version richtig, von demselben jedoch ohne Autorisation veröffentlicht worden. Die Mittheilung hat, wie die „Mosk. Ztg.“ konstatirt, überall den besten Eindruck gemacht.

Bukarest, 5. Januar. Der Senat hat die Eisenbahn-Konvention in der von der Abgeordnetenkammer genehmigten Fassung mit 51 gegen 6 Stimmen angenommen.

Athen 4. Januar. Das Ministerium hat heute seine Demission angeboten, nachdem dasselbe bei den Ausschußwahlen mit 75 gegen 76 Stimmen in der Minorität geblieben war.

— 5. Januar. Der König hat die Demission des Ministeriums Zaimis angenommen und Bulgaris mit der Neubildung des Ministeriums beauftragt.

Newyork, 5. Januar. General Sickles ist auf seinen Gesandtschaftsposten nach Madrid zurückgekehrt. Staatssekretär Fish erklärte demselben, die von den Vereinigten Staaten befolgte Politik sei Aufrechthaltung der Neutralität und Schutz der amerikanischen Bürger sowie aller Schiffe, welche keine Kriegskontrebande führen.

Provinzielles.

Stettin, 6. Januar. Se. Majestät der König haben dem Kirchenvorsteher, Altsitzer Karl Friedrich Müller zu Teschendorf im Kreise Dramburg das abgemeine Ehrenzeichen zu verleihen geruht.

— Der 1. Kriminalsenat des Obertribunals beschäftigte sich am 3. d. mit folgender Kartensteuer-Kontraventionssache. Der Kartenfabrikant Heilborn zu Stralsund war beschuldigt worden, daß er sich von den an seine auswärtigen Kunden gesendeten Spielen, so bald sie sich als Fehlspiele, d. h. als solche, in welchem eine oder mehrere Karten fehlten, kennzeichneten, die gestempelten Coeurasblätter zurückschicken ließ, ihnen dafür vollständige Spiele sandte, und mit den Coeurasblättern unter Hinzufügung anderer passender Karten neue Spiele formirte. Das Appellationsgericht zu Greifswald glaubte indessen in diesem Verfahren keinen Verstoß gegen das die Stempelsteuer von Spielkarten betreffende Gesetz vom 23. Dezember 1867 finden zu müssen, verurtheilte dagegen den H. wegen Feilhaltens von ungestempelten Karten zu 10 Thaler Geldbuße. Gegen diese Entscheidung legte die Provinzial-Steuerdirektion die Nichtigkeitsbeschwerde ein, indem sie behauptete, daß die Versendung kompletter Spiele an auswärtige Kunden ohne Aufsicht der Steuerbehörde eine Kontravention involvire, welche im §. 15 des allegirten Gesetzes mit einer Geldbuße von 500 Thaler bedroht werde. Das Obertribunal erkannte die Nichtigkeitsbeschwerde für begründet an und verwies unter Aufhebung des ergangenen Appellationserkenntnisses behufs nochmaliger Aburtheilung die Sache vor das Kammergericht, indem es ausführte, daß nach den §§. 1 und 2 des Stempelsteuergesetzes jedes Kartenspiel gegen Erstehung einer Stempelsteuer von 8 resp. 3 Sgr., je nachdem es ein Tarok- resp. vollständiges oder nur 32 Kartenblätter enthaltendes Spiel sei, auf dem Coeuraß einen Stempel erhalte, wodurch das ganze Spiel gestempelt erscheine. Auch bedecke der aus einer Papierhülse bestehende Umschlag das gesammte Spiel und so gelte jedes einzelne Blatt als mit dem Stempel versehen. Eine Verwendung hieraus zur Komplettirung anderer Spiele sei gesetzwidrig, sobald die steuerbehördliche Mitwirkung hierbei nicht erfolge, denn nach §. 8 ständen sämmtliche Spielkartenfabrikanten unter steuerlicher Kontrole. Aber auch aus einem andern Grunde rechtfertige sich die Kassation, da nach §. 14 gegen denjenigen Spielkartenhändler, in dessen Gewahrsam ungestempelte Spielkarten gefunden würden, eine Geldstrafe von mindestens 200 Thlr. festzusetzen sei, während der Appellrichter nur auf 10 Thlr. Geldbuße erkannt habe.

— Die Postverwaltung ist fortgesetzt bestrebt, Erleichterungen im Postverkehr herbeizuführen. Vor Kurzem hat sie die Bestimmung getroffen, wonach die Bewohner des flachen Landes ihre Briefe und andern Sendungen von derjenigen Postanstalt beziehen können, welche ihnen die gelegenste ist. Die Einrichtung hat namentlich für Landwirthe, die regelmäßig Produkte nach bestimmten Orten senden, einen nicht geringen Werth. Eine Erweiterung ist ihr neuerdings dadurch zu Theil geworden, daß Briefe und Zeitungen auf der ganzen Tour, die ein Postwagen passirt, auch unterwegs aufgegeben und entnommen werden können. Wer dies wünscht, hat sich mit der Postanstalt, in deren Bezirk er wohnt, in Verbindung zu setzen, und derselben eine Briefmappe zu übergeben. In die Mappe werden von der Postanstalt die für den betreffenden Adressaten bestimmten Briefe und Zeitungen gelegt und so dem Postillon eingehändigt. Der Postillon hat nun den Auftrag, die Mappe dem am Wege aufgestellten Boten zu überliefern, wobei es Bedingung ist, daß kein wesentlicher Aufenthalt verursacht werde. Bei der Rückfahrt des Postwagens muß der Bote wieder bereit stehen, um die Mappe — sei sie leer oder mit Briefen 2c. versehen — dem Postillon wieder zurückzugeben, damit die Postanstalt in der Lage sei, dieselbe für die nächste Sendung in gleicher Weise benutzen zu können.

— Auch der Tarif für die Erhebung des Marktstandgeldes ist nach neuem Maaß umgerechnet und als Einheitssatz statt des Quadratfußes 10 Quadratdezimeter angenommen.

— Der Ober-Lazareth-Inspektor, Rechnungsrath Kornatis ist am 1. Januar 1872 in den Ruhestand gesetzt. Der Lazareth-Inspektor Janke ist von Frankfurt a. O. nach hier versetzt.

— In der Woche vom Sonnabend, den 23. bis Freitag, den 29. Dezember incl., sind nach amtlichem Berichte gestorben 17 männliche und 15 weibliche, Summa 32. Todtgeboren 2 männliche, 0 weibliche, Summa 2. Davon waren 4 in dem Alter unter 1 Jahr, 8 von 1—5 Jahren, 1 von 6—10, 1 von 11—20, 3 von 21—30, 12 von 31—50, 0 von 51—70 Jahren, 3 über 70 Jahre. Gestorben sind an Lebensschwäche bald nach der Geburt 0, Abzehrung (Atrophie) der Kinder 1, Krämpfe und Krampfkrankheiten der Kinder 3, Durchfall und Brechdurchfall der Kinder 0, Keuchhusten 0, Bräune und Diptheritis 3, Masern 1, Scharlach 0, Pocken 5, Unterleibstyphus 0, Typhus recurr. 0, Wochenbettfieber 0, Ruhr 0, Katarrhal. Fieber und Grippe 0, Gelbsucht 0, Rheumatismus 0, Schwindsucht (Phthisis) 4, Krebskrankheiten 0, organische Herzkrankheiten 0, Entzündung des Brustfells, der Luftröhre und Lungen 3, Entzündung des Unterleibs 3, plötzliche Todesfälle (Schlagfluß) 1, Gehirnkrankheiten 2, andere entzündliche Krankheiten 3, andere chronische Krankheiten 0, Altersschwäche 1, Selbstmord 0, Unglücksfälle 1, Magen-Entzündung 0, Blutfleckenkrankheit 0, Croup 0, Nervenschlag 0, Brustwassersucht 0, chronischer Wasserkopf 0, andere Krankheiten 1.

Ullmann-Konzert. Das gestrige Konzert hat uns einen seltenen musikalischen Genuß bereitet und fand bei dem Publikum den lebhaftesten Anklang. Alle Plätze des großen Schützenhaussaales waren bis auf den letzten gefüllt. Besondere Lohndiener, durch Schleifen kenntlich, brachten die Gäste geräuschlos an ihre Plätze. Heilige Stille der Erwartung herrschte in den weiten Räumen. Den Beginn des Konzertes machte die klassische deutsche Musik. Das berühmte Florentiner Quartett des Herrn Becker führte uns das Streichquartett in Cismoll op. 131 unseres berühmten Beethoven in wahrhaft künstlerischer Auffassung voll Begeisterung in gediegenster Ausführung vor und fand im Publikum den reichsten Wiederhall. Dann folgten Vorführungen der neueren Musik, aus der romanischen Schule. Der Vortrag des Frl. Marie Monbelli aus dem Barbier von Sevilla: „Fragt ihr mein beklommnes Herz“ eröffnete den schönen Reigen. Die Stimme weich und doch kräftig, schmelzend und durch die ganze Leiter der Töne wie spielend hinrollend und dabei doch innig und warm, voll südlicher Gluth und Wärme, unmittelbar zum Herzen sprechend. Am schönsten kam dieselbe zur Geltung im spanischen Liede, wo die Künstlerin sich selbst begleitete und ganz in ihrem Elemente war. Der Vortrag des Frl. Hamakers erschien im Vergleiche zu dieser Stimme fast hart, aber auch er sprach das Publikum lebhaft an und wurde mit rauschendem Beifalle gelohnt, ebenso wie der der Vorgängerin und in der That im forte wie im piano, in Höhe wie in Tiefe brachte er meisterhaft die Tendenzen des Komponisten zur Geltung. Der Vortrag des Herrn Corlo Nikotini schloß sich dem Gesange der Damen würdig an und führte uns ganz das eigenthümliche italienische Genre des Gesanges vor. Den Preis des Abends aber errang bei den Kennern der Geige der Herr Camillo Sivori durch sein in jeder Hinsicht ausgezeichnetes Spiel, am schönsten in dem bekannten Karneval von Venedig, wo Laune und Geschick um den Preis rangen. Der Abend war in jeder Hinsicht ein reicher und überaus lohnender, sowohl in der Fülle des Gebotenen, wie in der Trefflichkeit jeder einzelnen Leistung und können wir nur jedem den Besuch des noch zu erwartenden Konzertes dringend anrathen.

* **Aus dem Belgarder Kreise**, 2. Januar. (Noch eine Friedensfeier.) Auf Anregen einiger Gemeindeglieder fand in der Gemeinde Silesen, Belgarder Kreises, am 29. v. Mts. noch eine Feier statt, wodurch die Feiernden ihre Freude über die erlangte deutsche Einigkeit und Freiheit, sowie über den köstlichen Frieden in recht patriotischer und erhebender Weise ausdrückten.

Vormittags 11 Uhr versammelten sich die zu der Festfeier eingeladenen achtzehn Krieger des Orts, die im Kriege gegen die Wälschen eingezogen gewesen waren, in dem schön mit Guirlanden und Kränzen dekorirten Festlokale, wozu der Bauerhofbesitzer Klug sein schönes neues Haus eingeräumt hatte. Unter den Klängen der „Wacht am Rhein“ wurden sie von dem Ortsvorsteher Haeger, dem Hauswirthe und den Anstiftern des Festes jubelnd empfangen und bewillkommt. Gleich darauf erschien der Lehrer des Orts mit seinen 71 Schülern, die ein passendes Vaterlandslied sangen und die preußische und deutsche Fahne flattern ließen. Hierauf ordneten sich die Krieger, die Schule, sämmtliche Gemeindeglieder und alle Festgenossen zu einem Festzuge, und unter Instrumentalklängen bekannter Siegesmärsche ward nach einem vorher bestimmten Platze marschirt, auf welchem ein Denkmal zur Erinnerung an die glorreichen Thaten der Jahre 1870 bis 1871 gegründet werden sollte. Hier angekommen, stellten sich die Krieger in zwei Glieder, die Front nach dem Platze hin, auf, desgleichen die Schüler, welche sich nach den Gesangstimmen ordneten, und hinter diesen rund um den Platz herum reiheten sich die übrigen Festgenossen.

Auf den Platz selbst begaben sich der Ortsvorsteher, die Gerichtsmänner, die Festanstifter und der Lehrer. Der Platz war quadratförmig abgegrenzt und in der Mitte desselben und jedem Winkel lag Erde ausgehoben und waren Löcher zur Aufnahme junger etwa 8 Fuß hoher Eichen, welche daneben lagen, bereitet.

Nach der Aufstellung schwieg die Musik und feierliche Stille herrschte im Dorfe. Nun gab der Lehrer das Zeichen und die Schüler sangen dreistimmig aus begeisterten Herzen folgendes vom Lehrer Münchow gedichtetes Lied:

Jauchze auf mit schallendem Liede
Deutschland, klinge zum Himmel an!
Sieh, dir lacht ein sonniger Friede
Und gelöst ist der schwere Bann.
Klarinetten, Flöten und Geigen
Spielet auf zum fröhlichen Reigen!
Denn im Siegerkranz
Und im Ehrenglanz
Reih'n sich froh unsre Helden zum Friedenstanz.

Unsre Feinde haben gefunden
Ihren Lohn durch der Helden Muth.
Selbst der Erzfeind ist überwunden.
Jauchze Deutscher und schwenk den Hut!
Künftig wird sich Franzmann bedenken
Deutsche Ehre und Ansehn zu kränken.
Darum heissassa
Und hurrah! hurrah!
Ruh' und Friede und Freiheit sind wieder da!

Wie die Eichen trotzen dem Wetter,
Also hielten die Braven Stand,
Und im heißen Kampfesgeschmetter
Knüpfte Einheit ihr schönstes Band.
Es bewährte da sich aufs Neue
Deutscher Sinn in opfernder Treue,
Und der grüne Zweig
Vom Germanenreich
Ward ein schattiger Baum, dem kein zweiter gleich.

Zur Erinn'rung lasset uns pflanzen
Junge Eichen mit Sang und Klang,
Unter denen jubelnd wir tanzen
Friedensfröhlich, die Herzen voll Dank;
Unter denen, die Hände gehoben,
Wir alljährlich freudig geloben,
Daß wir allezeit
Treu und Einigkeit
Wollen brüderlich halten in Freud' und Leid.

Unter denen stets deutsche Söhne
Sich versammeln, wenn's gilt zur Wehr,
Wenn sie ruft Trompetengetöne:
Auf zum Kampfe für deutsche Ehr!
Auf! und laßt euch den Frieden nicht rauben,
Haltet fest die Freiheit, den Glauben,
Schützt den Kaiserthron,
Wahrt die Eisenkron
Für den Ersten des Reichs, für den Zollernsohn!

Dabei laßt uns derer gedenken,
Die gefallen für's Vaterland,
Und mit Salven und Fahnensenken
Und dem Kranze, den Liebe wand,
Rühm' und ehr' man dankbar die Lieben,
Die im Freiheitskampfe geblieben,
Die man nie vergißt
Und noch lange mißt
In der Freude des Friedens, die kommen ist.

Tausend Hoch dem Könige und Kaiser!
Hoch! es lebe die Wacht am Rhein!
Welcher Fürst ist mächt'ger und weiser?
Welches Heer könnte tapf'rer sein?
Wer hat schön're Siege errungen?
Wer den Frieden kühner erzwungen)
Darum jauchzet all, rühmt mit lautem Schall,
Pflanzet Eichen zum Denk- und zum Ehrenmal!

Hierauf hielt der Lehrer eine Ansprache an die Versammlung und führte ihr die Großthaten des deutschen Volks in beiden letzten Jahren kurz vor, wies hin auf die Schrecknisse des Krieges und die Thränen, welche er ausgepreßt, auf das Bangen, Hoffen, Sehnen und Warten, stellte ihr das Glück des goldenen Friedens vor, bei dem jedes Herz Dank und Freude empfinden müsse und sich angeregt fühle, zunächst Gott Lob, Preis und Ehre darzubringen, dann aber auch denen zu danken und sie zu ehren, die Blut, Gesundheit und Leben für unsere Freiheit und den Frieden eingesetzt hätten. — Gott die Ehre; denn er habe uns einen Gideon, einen David eingesetzt in dem Hohenzollernsohne Kaiser Wilhelm I., habe ihm und seinen getreuen Räthen Weisheit gegeben, sein Volk wohl zu regieren; dem Kaiser Wilhelm und seinen Räthen und Mannen die Ehre, weil sie die Werkzeuge Gottes gewesen, den Franzosenstolz zu brechen, den Franzmann zu schlagen und sich ihr vor die Füße zu legen, Freiheit und Frieden zu bringen. — Gott sei bereits Dank und Ehre einmüthig an heiliger Stelle am 3. März dargebracht, und Keiner würde anstehen lassen, ihm dafür täglich zu loben und zu danken. Dem Kaiser, seinen Räthen und Kriegern hierorts Dank und Ehre heute laut und öffentlich, indem ihnen an dieser Stelle ein Denkmal gegründet werden solle. Das Denkmal sollten fünf junge Eichen sein, wovon eine in die Mitte des Platzes zu Ehren des Kaisers Wilhelm I. und vier in die Winkel desselben zu Ehren des Kronprinzen Friedrich Wilhelm, des Fürsten Bismarck, der Grafen Moltke und Roon gepflanzt werden sollten. Eichen deshalb, weil sie Sturm und Wetter trotzen und daher an den Muth und die Tapferkeit und Ausdauer der deutschen Heldenkrieger erinnern, und weil sie ihres hoffentlichen Alters und Wachsthums sehr spät hinaus der Nachwelt sagen könnten, wie der große Zollernsohn Wilhelm I. anno 1870—71 mit seinen Getreuen die deutsche Wiedergeburt hervorgebracht. Eichen seien somit das schönste Symbol und Denkmal der größten Männer unserer Zeit. — Ein dreimal donnerndes Hoch wurde hierauf dem Allergnädigsten Kaiser, Könige und Herrn Wilhelm I., dem Kronprinzen Friedrich Wilhelm Königl. Hoheit, dem Fürsten Bismarck, den Grafen Moltke und Roon und dem Prinzen Friedrich Karl dargebracht, worauf die Eichen, während die Schüler dreistimmig die „Wacht am Rhein“ sangen, eingepflanzt wurden. — Hierauf gedachte der Lehrer der im Kampfe Gefallenen und namentlich eines derselben aus dem Orte in ergreifenden Worten. Ihm zu Ehren senkten sich die Fahnen und eine dreimalige Salve dröhnte durch die Lüfte. Aller Augen waren thränenfeucht. Nun traten junge Mädchen vor und steckten jedem Krieger einen Mirthenstrauß vor die Brust und die jungen Schülerinnen bekränzten sie mit grünen Kränzen, ebenso wurden die eingepflanzten Eichen mit Kränzen behängt und geschmückt. Mit dem Liede „Heil dir im Siegerkranz“, der Musik und der Schule voran, begab sich die Festversammlung in das Festlokal zurück, woselbst die Krieger mit einem entsprechenden Festessen bewirthet wurden. An die Schüler wurden Semmeln vertheilt, wobei dem Lehrer und der Schule lebhafte Hochs gebracht wurden. Danach folgte Sang und Tanz. Die Tanzpausen wurden mit Kriegs- und Vaterlandsliedern ausgefüllt, wobei junge Mädchen Vorsängerinnen abgaben. So dauerte das Fest in schönster Harmonie und fröhlichster Stimmung bis anders Tages und wird im Orte noch lange in Erinnerung bleiben.

Literarisches.

Die juristische Verlagsbuchhandlung von G. Guttentag (Daniel Collin) in Berlin hat der von ihr veranstalteten Sammlung von Reichsgesetzen in handlichem Formate das in der Praxis der preußischen Juristen am meisten vorkommende Gesetz: „Die preußische Konkursordnung“ nebst „Anfechtungsgesetz“ und „Subhastationsordnung“ — in gleicher Ausstattung angereiht. Die genannten preußischen Gesetze sind in einem Bändchen enthalten und mit Anmerkungen versehen vom Obertribunalsrath Johow, der bekanntlich

an der Ausarbeitung der Subhastationsordnung von 1869 Antheil genommen und bereits früher ein größeres Werk über die Konkursordnung verfaßt hat. Die vorliegende Ausgabe enthält in kurzen Allegaten eine vollständige Nachweisung der auf das Konkursrecht bezüglichen Literatur und der Entscheidungen des Obertribunals und Oberhandelsgerichts.

Vermischtes.

— Die ärztliche Praxis unter den Indianern scheint ihre Unannehmlichkeiten zu haben. Wie nämlich amerikanische Blätter melden, haben die Pinke-Indianer ihren „Medizin-Mann" zu Tode gesteinigt, weil es ihm nicht gelang, zwei Kranke ihres Stammes zu heilen.

— Von dem letzten statistisch-geographischen Kongreß in Antwerpen wird folgende Anekdote berichtet: Professor Kiepert hatte von einigen früheren Bekannten unter den französischen Gelehrten eine sehr kühle Behandlung zu erleiden, sowie gelegentlich lebhafte Vorwürfe. Man beschuldigte ihn, daß der Verlust Elsaß-Lothringens großentheils seiner Sprachkarte zu verdanken sei. Dieser echt französische Vorwurf amusirte die Anwesenden, wie man sich denken kann, in hohem Maße.

Börsen-Berichte.

Stettin 6. Januar. Wetter regnig. Wind SW. Barometer 27" 9"'. Temperatur Morgens + 2° R. Mittags + 5° R.

An der Börse.

Weizen wenig verändert, loco per 2000 Pfd. nach Qualität alter geringer 68—71 Rt., besserer 72—77 Rt., feiner 78—78½ Rt., per Januar 78 Rt. nominell, per Frühjahr 79¾ Rt. bez., 79½ Br. u. Gd., per Mai-Juni 80 Rt. bez., Br. u. Gd., Juni-Juli 80½ Rt. bez. u. Gd., 80¾ Br.

Roggen wenig verändert, loco per 2000 Pfund nach Qualität alter geringer 50—52 Rt., besserer 53—53½ Rt., feinster 54—54½ Rt., per Januar 54¼ Rt. bez., per Frühjahr 55, 55¼, 55 Rt. bez., Br. u. Gd., per Mai-Juni 55¾ Rt. bez., Br. u. Gd.

Gerste ohne Handel.

Hafer still, loco per 2000 Pfd. nach Qualität 44½ bis 45 Rt., per Frühjahr 46 Rt. bez. u. Gd., per Mai-Juni 46½ Rt. bez. u. Gd.

Erbsen loco per 2000 Pfund nach Qualität Futter- 48—49 Rt., Koch- 50—50½ Rt., Frühjahr Futter- 51 Rt. bez., Br. u. Gd.

Rüböl wenig verändert, per 200 Pfd. loco 27⅓ Rt. Br., abgel. Anmeld. 26⅚ Rt. bez., per Januar 27 Rt. bez., per April-Mai 27½ Rt. Br.

Spiritus still, per 100 Liter à 100 Prozent loco ohne Faß $22\frac{5}{24}$, ⅓ Rt. bez., per Januar-Februar 22¼ Rt. Br., per April-Mai 22½ Rt. bez., per Frühjahr 22¾ Rt. bez., per Mai-Juni 23 Rt. Br., per Juni-Juli 23¼ Rt. Br.

Petroleum loco $6\frac{7}{12}$ Rt. bez.

Angemeldet: 100 Centner Rüböl, 20,000 Liter Spiritus.

Regulirungs-Preise: Weizen 78 Rt., Roggen 54¼ Rt., Rüböl 27 Rt., Spiritus 22¼ Rt.

Landmarkt.

Weizen 76—82 Rt., Roggen 50—54 Rt., Gerste 40—44 Rt., Hafer 28—32 Rt., Erbsen 52—56 Rt., Kartoffeln 18—22 Rt., Heu pr. Ctr. 12½—17½ Sgr., Stroh per Schock 5—7 Rt.

Der Schmuck des Inka.

von

Karl Frenzel.

(Fortsetzung).

„Wir Plebejer," fuhr Albert fort, haben dafür ein so feines Gefühl, wie nur je ein Aristokrat von sechszehn Ahnen einem neu geadelten gegenüber. Ich rede zu einem Manne, dem ich vertraue, ganz ohne Rückhalt vertraue, sonst würde ich über das Folgende schweigen. Zu derselben Zeit nämlich sah ich die Stirn des Grafen öfters mit schweren Wolken bedeckt, Häßliche Wolken, deren Schrift der Kaufmann nur zu bald enträthselt hatte! Haben Sie vorhin gehört, wie der Graf, meiner Meinung nach ziemlich unbedacht, die Ehrlichkeit und Bravheit des jüdischen Kaufmanns Samuelsohn hervorhob? Das ist einer der gefährlichsten Wucherer, in dessen Händen sich damals der Graf befand, und dem er, wie ich fürchte, trotz all' meiner Bitten und Warnungen noch nicht entronnen ist. Ich hege keine moralischen Vorurtheile irgend welcher Art gegen diesen Mann, ich würde ihm nicht einmal laute Vorwürfe seiner Handlungsweise wegen machen. Im kaufmännischen Getriebe geht es nicht immer mit vollkommener Ehrlichkeit und Redlichkeit ab, die Habsucht ist eben stärker als der moralische Grundsatz, und wir lernen eine gewisse Duldung gegen Dinge und Geschäfte, die man von einem andern Standpunkt aus verwerflich finden würde. Alle Welt will verdienen, so auch dieser Samuelsohn, und es ist nur die Schuld des Grafen, wenn er sich so viele Jahre lang von diesem Manne ausbeuten ließ."

„Oder vielmehr ausbeuten lassen mußte," fiel Herr von Blacha ein. „Der Graf ist ein Ehrenmann, aber an Sparsamkeit, selbst nur an Erwägung und Ueberlegung in Geldsachen nicht gewöhnt. Er hat kostspielige Neigungen, seine Sammlungen haben ein schönes Geld verschlungen. Seinen Namen und seiner Stellung glaubt er es schuldig zu sein, überall als ein großer Herr aufzutreten und niemals den Thaler von einem Groschen zu unterscheiden."

„Das Alles, mein werther Freund, hatte ich mir selbst gesagt, als ich jene häßlichen Wolken auf der Stirn des Grafen erblickte. Ich begreife, wie schwer es einem Edelmann wird, aus der glänzenden und hervorragenden Stellung, die er oder doch noch sein Vater eingenommen hat, allmählich zurückzutreten und in der großen dunklen Masse der Leute zu verschwinden. Am Rande des Abgrundes, in einer Krisis, die er nicht mehr aufhalten konnte, vertraute sich mir der Graf an. Er glich einem Verzweifelten, oder, er spielte vor mir den Spieler, der Alles verloren, dem Nichts übrig bleibt, als sich eine Kugel durch den Kopf zu jagen und seine Familie in Noth, Elend und Schande zurückzulassen."

„Und Sie halfen ihm?"

„Ich will Ihnen nichts vorlügen, Ihnen im Gegentheil mein Herz so offen darlegen, als es mir jetzt, wo jene entscheidende Tage doch schon eine geraume Zeit hinter mir liegen, noch möglich ist. Kein Zweifel, daß ich dem Grafen Waldhelm eine gewisse Summe selbst ohne genügende Sicherstellung vorgeschossen hätte. Auch wir Kaufleute sind manchmal in der Lage, übergroßmüthig sein und das Geld aus dem Fenster werfen zu müssen. Aber die Summe, welche der Graf brauchte, um seinen damaligen Verbindlichkeiten zu genügen und dieses Besitzthum vor der Subhastation zu schützen, würde ich niemals daran gewagt haben, wenn nicht Melanie seine Tochter gewesen wäre. Das ist ein Bekenntniß, so aufrichtig, wie sie es nur wünschen können. Die Sache aber verwickelt sich dadurch noch mehr, daß entweder der Graf oder das Mädchen, trotz meiner Zurückhaltung, eine sich in tausend Kleinigkeiten verrathende Liebe bei mir entdeckt hatten. Erst später fiel mir auf, daß der Graf in seinen Verhandlungen mit mir beständig auf die unsichere Lage seiner Tochter zurückkam und ihretwegen eine Sorge und eine Aengstlichkeit zeigte, die mir denn doch, wenn ich die Angelegenheit mit gewohnter Kühle und Geschäftsruhe betrachtet hätte, mehr als übertrieben erschienen wäre. Eine Gräfin Waldhelm, schön und jung wie Melanie, braucht für ihr Fortkommen in der Welt nicht zu sorgen; sie würde in jedem Hofstaat eine Stelle gefunden haben. Aber, Herr von Blacha, das sind Nachgedanken, Nachgedanken! Damals hörte ich in Allem, was der Graf sagte, nur den liebenden zärtlichen Vater, sah nur, wie von goldenen Wolken umwallt, in der Ferne die schlanke reizende Gestalt des holden Mädchens. Eine Thorheit, die ich vielleicht hart genug büßen werde!"

Er hatte die letzten Worte mit einem so bittern Ton gesprochen, daß Blacha leise zusammenfuhr und fragte: „Was haben Sie nur? Der Graf ist doch derselbe geblieben wie früher, und ich meine, das Mädchen auch! Doch ich habe nun erfahren wie Ihr Verlöbniß zu Stand kam. Denn was Sie verschwiegen, läßt sich leicht ergänzen. Man brauchte ihr Geld, man merkte, daß Sie die Tochter liebten, man setzte sich in dem Drang des Augenblickes über gewisse Standesvorurtheile hinweg, halb zog sie ihn, halb sank er hin"

Der Alte wollte damit einen guthmüthigen Witz machen und dem Gespräch, das immer ernsthafter zu werden drohte, noch zuletzt eine scherzhafte Färbung geben, aber Albert faßte die Sache tragischer auf und entgegnete: „Und ward nicht mehr gesehen", schließt das Goethe'sche Gedicht. Ich will nicht hoffen, daß dies eine Vorbedeutung für mich ist. Von einer glücklichen Brautzeit, wie sie die Dichter schildern, konnte in unserem Falle nicht die Rede sein, darauf hatte ich von vornherein verzichtet. Der Stolz Melanie's wäre in so kurzer Zeit nicht zu beugen und mit dem Schicksal zu versöhnen gewesen. Indessen wenn man liebt, ist man zu Selbsttäuschungen nur zu geneigt. Die Kraft der Liebe, die wir in uns fühlen, betrügt uns mit Hoffnungen, als könne sie, wie einst die Kraft des Glaubens, Berge versetzen Die Achtung, Anhänglichkeit und Neigung, die ich ihr zu beweisen gedachte, die Ueberzeugung, daß sie gegen meine Persönlichkeit nichts Sonderliches einwenden könnte, ein leises Gefühl der Dankbarkeit, die sie mir schuldete, würden allmählig, so war mein Wahn, ihr kaltes Herz mit mildem Feuer erwärmen. Bis zum heutigen Tage ist dieser erste Sonnenstrahl der Liebe freilich noch nicht auf ihrem Angesicht oder in ihrem Herzen erschienen, und ich werde eine Braut von Eis zum Altar führen. Das klingt lächerlich, aber Sie empfinden die Wahrheit, die darin steckt."

(Fortsetzung folgt).

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Fräul. Anna Hermes mit Herrn Ferdinand Tesmer (Stettin).

Geboren: Ein Sohn: Herrn A. Manasse (Stettin) — Herrn F. Just (Stralsund). — Eine Tochter Herrn K. Labuzinski (Stettin).

Gestorben: Herr Friedrich Krämer (Stettin). — Lehrer W. Schoot (Preetz). — Frau Charlotte Grimm geb. Wichmann (Stettin).

Termine vom 8. bis incl. 13. Januar.

In Subhastationssachen.

9. Kr.-Ger. Greifenhagen. Grundstücke Nr. 22 u. 42 in Kuhblank des Müllers Wilhelm Marx.
9. Kr.-Ger.-Deput. Ueckermünde. Wohnhaus Nr. 17 nebst Hinterhaus, Wiesen und Garten daselbst der Schuhmacher Otto Krenz'schen Erben.
9. Kr.-Ger.-Deput. Swinemünde. Büdnergrundstück Nr. 60 in Pritter des Heinrich Herm. Hamann.
9. Kr.-Ger. Comm. Treptow a. T. Das im 2. Bezirk sub Nr. 132 daselbst belegene Wohnhaus nebst Stall und Gartenfleck der unverehel. Dorothea Frank, des minderjährigen Wilh. Carl Aug. Frank, der Wittwe des Arbeiters Ahlgrimm und der minderjährigen Auguste Johanna Wilhelmine Ahlgrimm.
10. Kr.-Ger. Stargard. Das dem Vorwerksbesitzer Grunau gehörige, im Saatziger Kreise belegene Vorwerk Sponbrügge.
11. Kr.-Ger. Stettin. Grundstück Nr. 44, alte Nr. 52 bis 53, in Grabow a. O. des Eigenthümers Carl Gantzkow.
11. Kr.-Ger.-Comm. Fiddichow. Das in Röhrchen belegene Büdnergrundstück Nr. 27 u. 28 des Schneidermeisters Julius Wobbermin.
13. Kr.-Ger.-Comm. Wollin Grundstück Nr. 59 in Fernowsfelde des Eigenthümers Carl Rohloff. Wohnhaus Nr. 23 daselbst des Schuhmachermeisters Wilh. Heinrich Hartmann
13. Kr.-Ger. Cammin. Die dem Ackerbesitzer Hermann Bellin gehörigen, bei Cammin belegenen Grundstücke.
13. Kr.-Ger. Naugard. Grundstück Nr. 2 in Stevenhagen des Mühlenbesitzers Friedrich Andrasch.

In Konkurssachen.

9. Kr.-Ger. Stettin. Erster Termin. Materialwaarenhändler Carl Ludwig Harnisch hier.

Wissenschaftlicher Verein.

Montag, den 8. Januar 1871, Abends 8 Uhr (pünktlich), im Hotel de Prusse:

1. Herr Dr. **Bredow**: Erläuterung von 4 Grundgesetzen nach Darwins Theorie (Fortsetzung)
2. Herr Direktor **Heydemann**: Ueber L. v. Ranke's neueste Schriften.

Der Vorstand.

 Schiffsgelegenheit 

von

Bremen nach Nordamerika.

Der Unterzeichnete, von königl. Preuß. Regierung concessionirte Schiffsexpedient, befördert Auswanderer mit den wöchentlich von Bremen nach **Newyork, Baltimore und New-Orleans** abgehenden prachtvollen Postdampfern des **Norddeutschen Lloyd**, sowie am 1. und 15. eines jeden Monats mit großen dreimastigen Bremer Packet-Segelschiffen nach **Newyork, Baltimore, Quebec, Neworleans** und **Galveston**. Die Passage-Preise sind **billigst** gestellt und wird auf portofreie Anfragen gern unentgeltlich Auskunft ertheilt.

Bremen.

Ed. Jchon,
Schiffsrheder und Konsul.
Comtoir: Langenstraße 54.

Berlin, den 4 September 1871.

Preußische Central-Bodencredit-Aktiengesellschaft.

Die Preußische **Central-Bodencredit-Aktiengesellschaft** gewährt **Hypotheken-Darlehne** auf Liegenschaften und auf selbstständige, in größeren Städten belegene Haus-Grundstücke. Für die Vermittelung derartiger Darlehne sind in der **Provinz Pommern** mit Agenturen betraut:

die Herren Banquiers **Scheller & Degner** in Stettin,
Herr Bankagent **L. Kempe** in Stargard i. Pomm.,
" Stadtrath **J. M. Schönfeld** in Anklam,
" Consul **O. Pfeiffer** in Stralsund,
" Kaufmann **C. H. Brose** in Cöslin,
" Banquier **A. Heymann** in Stolp,
" Kreis-Communal-Kassen-Rendant **Noeske** in Neustettin und
" Kaufmann **Herm. Hirschberg** in Lauenburg i. Pomm.

Es wird die Aufmerksamkeit der Darlehnsucher insbesondere auf die **unkündbaren Darlehne** gelenkt, welche durch mäßige Raten allmälig in einer längern Reihe von Jahren getilgt werden.

Die genannten Agenturen verabfolgen Statut und Prospekt, geben über die gegenwärtig bestehenden Bedingungen nähere Auskunft und liefern die Formulare zu den betreffenden Anträgen.

Die Direktion.
v. Philipsborn. Bossart.

Am 11. Januar Ziehung

der Kölner Dombau-Lotterie.

Hauptgewinne: Thlr. 25,000, 10,000, 5000, 2 mal 2000, 5 mal 1000, 12 mal 500,
viele Gewinne von Thlr. 200, 100, 50 und noch 1000 Gewinne von Thlr. 20.

Das Loos kostet Einen Thaler.

Um mit Bestimmtheit auf den Empfang der Loose rechnen zu können, bitten wir um **beschleunigte** Bestellung bei uns u. unsern Agenturen.

Die General-Agenten.

Albert Heimann in Cöln, Berlich Nr. 8. | D. Löwenwarter in Cöln, große Sandkaul.

Obige Loose sind in Stettin bei **D. Nehmer**, Schulzenstraße Nr. 33, zu haben.

Cölner Dombau-Lotterie.

Genehmigt von Sr. Majestät dem Könige von Preußen und in fast allen deutschen Staaten concessionirt.

Die Ziehung erfolgt am 11. Januar 1872.

Hauptgewinn 25,000 Thaler.

1 Gewinn zu 10000 Thlr.,	12 Gewinne zu 500 Thlr.
1 Gewinn zu 5000 Thlr.,	50 Gewinne zu 200 Thlr.
2 Gewinne zu 2000 Thlr.,	100 Gewinne zu 100 Thlr.
5 Gewinne zu 1000 Thlr.,	200 Gewinne zu 50 Thlr.
	1000 Gewinne zu 20 Thlr.,

und eine Anzahl Kunstwerke von 20000 Thlr.

Im Ganzen 125,000 Thaler Gewinne.

Die Ziehung geschieht öffentlich in Cöln im Beisein von Notar und Zeugen.

Die Gewinne werden ohne jeden Abzug in Cöln ausbezahlt.

Loose a 1 Thaler sind zu haben in der Expedition dieses Blattes, Stettin, Kirchplatz 3.

Der Verkauf der Loose erfolgt nur noch bis 8. d. M.

Bei Bestellungen auf Loose bitten wir zur frankirten Einsendung derselben eine Groschenmarke beizufügen bei Postanweisungen einen Groschen mehr zu senden.

Interessantes und Gediegenes

zu bieten für billigen Preis; hat sich das illustr. Familienblatt

„OMNIBUS"

zur Aufgabe gestellt, und der **außerordentliche Erfolg**, dessen es sich erfreut, bezeugt, das dies Ziel nicht verfehlt ward. Anregende und fesselnde Unterhaltung zu bieten, neben reichem und ansprechendem Bilderschmuck, Alles, was die Theilnahme spannt und das Gemüth erhebt, wird der **„Omnibus"** auch im neuen, am 1. Januar 1872 beginnenden Jahrgange, seinem elften, bestrebt sein, aber auch nach wie vor dem Humor und der heitern Seite des Lebens in Wort und Bild sich zuzuwenden.

Der neue Jahrgang beginnt mit den spannenden Erzählungen:

Falsche Erben. Von Ad. Streckfuß.
Die Gläubigen der Liebe. Von E. Vacano.
Das Testament Peter des Großen. Von Sacher Masoch.
Die schwarze Grethe. Von E. Merten.

Diesen schließen sich an: **Schattenbilder aus der Coulissenwelt** (Enthüllungen aus dem Bühnenleben). — **Aus den Memoiren eines Polizeiagenten.** — **Skizzen** aus der **musikalischen Welt.** — **Bilder aus dem alten Hamburg.** — **Humoristisches** ꝛc.

Den Abonnenten des „OMNIBUS" wird als nächstjähriges

Prämienbild

Abschied, — Heimkehr,
Zur Erinnerung an die Jahre 1870 u. 1871.

Gemalt von H. Scherenberg. In Farben gedrucktes prächtiges Kunstblatt. gegen die geringe Nachzahlung von 12½ Sgr. beigegeben.

Der Omnibus kann in Wochennummern — Preis pro Quartal 13 Sgr. = 46 Kr. rh. = 80 Nkr. ö. W. — oder in dreiwöchentlichen Heften a 4 Sgr. = 14 Kr. rh. = 28 Nkr. ö. W. bezogen werden.

Bestellungen nehmen alle Buchhandl. und alle Postanstalten des deutschen Reichs Oesterreichs und der Schweiz entgegen.

Kein unerwünschter Kindersegen

von **Dr. Wilde.**
Berlin, im Verlage des Verfassers.
Versiegelt zu beziehen gegen Postnachnahme von 1 Thlr. 10 Sgr. durch H. Hoffschneider in Hamburg, A B C-Strasse 28.

Das anerkannt beste Buch

über Geschlechtskrankheiten, das in 31. Auflage erschienene Werk: **Der persönliche Schutz,** Originalausgabe von Laurentius, 232 Seiten mit 60 anatom. Abbildungen in Stahlstich — ist zugleich der zuverlässigste Rathgeber und die **sicherste Hilfe bei Schwäche-Zuständen** des männlichen Geschlechts, und durchaus nicht mit jenen unvollständigen, fabelhaften Auszügen zu vergleichen, die unter verschiedenen andern Titeln und mit allerhand lügenhaften Angaben in den Zeitungen ausposaunt werden! Man achte darauf, daß jedes Exemplar der Originalausgabe von Laurentius mit dessen vollem Namensstempel versiegelt ist; alsdann kann eine Verwechselung nicht stattfinden.

Dieses nützliche und lehrreiche Buch ist gegen Einsendung von 1 Thlr. 10 Sgr. durch jede Buchhandlung zu beziehen, sowie von dem Verfasser, Hohestraße, Leipzig.

Unentbehrlicher Rathgeber

für Männer!

Dr. Retau's Selbstbewahrung. Zuverlässigster Rathgeber für alle durch Onanie, Ausschweifung und Ansteckung Geschwächte und Impotente. Mit 27 Abbild. 72 Aufl. Preis 1 Thlr. Vorräthig in jeder (in Stettin in L. Saunier's) Buchhandlung, sowie in G. Poenicke's Schulbuchhandlung in Leipzig.

Praktisches Hülfemittel

Maas- und Gewichts-Uhr

zur klaren und leichten Reduktion des alten Maaßes und Gewichtes in das neue und umgekehrt:

Als Breloque resp. Medaillon tragbar.

echt vergoldet, versilbert oder oxydirt Preis 10 Sgr. Nach auswärts gegen 11 Sgr. Freimarken franko gegen franko

Von der gesammten deutschen Presse (Deutsch Reichs-Anzeiger Leipz. illustr. Zeitung ꝛc. ꝛc.) warm empfohlen!

Wiederverkäufern hoher Rabatt. Gesetzlich deponirt. Zu beziehen vom Erfinder und Fabrikanten **E. Lewy**, Fabrikant feiner Metallwaaren, Berlin, Ritterstraße 22.

Elegante und einfache **Ballkleider** und **Maskenanzüge** für Damen vermiethet

Auguste Knepel,
kl. Domstraße 10a.

Die Weinhandlung von Fraissinet & Kaeber,

Victoriaplatz 2,

setzt zur Verkleinerung ihres noch sehr bedeutenden Lagers den Ausverkauf von **Weinen** etc. zu billigen Preisen fort und gewährt bei Abnahme grösserer Parthien besondere Vortheile.

Holz und Kohlen

offeriren billigst von unserem Lager vor dem Parnitzthor, wie frei vor die Thür durch unser Gespann.

Bestellungen im Comtoir oder auf unserm Hofe.

Wedel & Müller.
Comtoir:
Schulzenstraße 22, Eingang Heiligegeiststr.

Eiserne und hölzerne Trockenmaaße von 1 Hektoliter bis ½ Liter,

zinnerne, verzinnte, eisenblech- und blecherne Flüssigkeitsmaaße von $\frac{1}{32}$ bis $\frac{1}{1}$ Liter,

eiserne und messing Geaichte von 1 Gramm bis 50 Kilogramm,

Waagebalken in allen Größen, sowie Decimalwaagen, Tellerwaagen, und eine neue, ganz aus Eisen konstruirte, patentirte Art Decimalwaagen in sehr gefälliger Form und gediegener Arbeit, sämmtliche Gegenstände geaicht, offerire ich zu angemessenen billigen Preisen.

G. A. Kaselow,
Comtoir: Mittwochstraße 11—12.
Fabrik-Lokalitäten: Frauenstraße 15.

Jagd-Gewehre.

Fabrikat von Jos. Offermann,
Büchsenmacher in Köln am Rhein.
Einzige Preis-Medaillen in Bromberg 1868 und Königsberg i. P. 1869.

Einfache Jagd-Gewehre	von	2⅔ Thlr. an.
Doppelte "	"	5⅔ " "
do. Damasc und Patent	"	10½ " "
Lefaucheux	"	22 " "

Revolver, Büchsen, Jagdgeräthe jeder Art, empfiehlt in großer Auswahl, bei 14-tägiger Probe u. jeder Garantie

Jos. Offermann's Filiale,
Königsberg i. P., Kneiph. Langgasse 21.

!Hausfrauen!!

wird es häufig sehr angenehm sein, der weitläufigen Bereitung des Mittagessens überhoben zu sein. Das beste Mittel hierzu geben ihnen die **anerkannt vorzüglichen Fabrikate** der Herren

Jacobi-Scherbening & Wiedemann,
Charlottenburg,

Erbsfleischwurst a Pfund 10 Sgr.,
Erbswurst a Pfund 7½ Sgr.,
Erbssuppenmehl a Pfund 3½ Sgr.

die bei großer Billigkeit in wenigen Minuten eine fertige Mahlzeit liefern.

Alleinige Niederlage in **Stettin** bei Herrn

Carl Gallert,
Mönchenstraße 19.

Jodkampfer,

bestes u. sicher wirkendes Mittel gegen **Gicht, Rheuma, Frostbeulen, Ueberbeine, dicken Hals, Sommersprossen u. Leberflecke** empfiehlt d. Adler-Apotheke, z. Lissa, Posen. Z. bez. durch **C. A. Schneider,** Stettin, Roßmarkt und Louisenstr.-Ecke. Fl. 25 Sgr. u. 12½ Sgr.



Eisenbahnschienen

zu Bauzwecken empfiehlt
W. Dreyer, Breitestr. 20.

Der Salon

zum Haarschneiden, Frisiren und Rasiren

von

Otto Lucas,

befindet sich

Gr. Domstraße 14—15.

14—15. Gr. Domstraße 14—15.

Anfertigung sämmtlicher Haararbeiten, Flechten, 3 Loth schwer, von 2½ Thlr. bis 8 Thr., Flechten, 5 Loth schwer, 4 Thlr. bis 12 Thlr. sind stets fertig in allen Farben.

NB. Flechten werden von ausgekämmten Haaren zu 15 Sgr., Damenscheitel zu 2 Thlr., Kamm-Toupets zu 20 Sgr., Bestellungen nach außerhalb dauerhaft und unter Garantie angefertigt bei

Otto Lucas,
Coiffeur,
14—15 gr. Domstr. 14—15

Hamburger Keller!

Unter dieser Firma zeige hiermit die Eröffnung des früheren

Ostender Keller
im Piorkowski'schen Hause am Kohlmarkt

ergebenst an.

Es wird mein eifrigstes Bestreben sein, bei ganz **vorzüglicher Küche** die mich beehrenden Herrschaften mit allen **Delikatessen**, der Jahreszeit angemessen, **vorzüglichem Weine** und **echtem Biere** aufwarten zu können.

Die größere Halle und die kleinen Salons sind sämmtlich neu restaurirt und alles höchst **komfortable** und mit Geschmack eingerichtet.

Somit empfehle ich mein Unternehmen dem Wohlwollen eines hochverehrten Publikums auf das Angelegentlichste.

L. Kraft.

Krankenhaus für Syphilitische und Hautkranke.

Berlin, Halle'sche Straße Nr. 11.

Die Gründung eines größeren Krankenhauses für Syphilitische und Hautkranke war für Berlin ein lang gefühltes Bedürfniß. Demselben Rechnung getragen übergebe ich meine mit allem Comfort ausgestattete Anstalt dem Verkehr, und bitte Anmeldungen Behufs Aufnahme in dieselbe direkt an mich ergehen zu lassen.

Consultation Praxis und **Sprechstunden** täglich von 9—11 Uhr Vormittags,

Polyklinik Mittwoch und **Sonnabend** von 3—5 Uhr Nachmittags.

Dr. Knorr,
Berlin, Halle'sche Straße Nr. 11.

Eine **Dame**, welche seit Jahren das **Hauswesen** u. **Erz.** der Kinder leitet, wünscht sogleich oder später Stellung. Adr. werden erb. an H. Syndikus **Bodenstein**, Treptow a. R.

Stadt-Theater.

Sonntag. Gastspiel des Königl. Hofopernsängers Herrn Robinson: **Zampa, oder Die Marmorbraut.** Oper in 3 Akten.